

28.09.2015

Niederschrift NuU/002/2015

Ausschuss für Natur- und Umwelt

am 24.08.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Enters

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Vertretung für Frau Manuela Werbinsky

Herr Udo Holz

Vertretung für Herrn Udo Häger

Frau Renate Jung

Vertretung für Frau Ingrid Kroll

Herr Jürgen Kerl

Frau Simone Symma

Herr Uwe Zühlke

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Heinrich Behrens

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Olaf Lauschner

Vertretung für Herrn Wilhelm Jasperneite - anwesend bis 17.00 Uhr

Frau Elke Middendorf

Herr Hakan Namlisoy

Herr Carl Schulz-Gahmen

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Hans-Heinrich Wortmann

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Dieter Reichwald

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagmitglieder FW

Herr Dieter Albert

Gäste

Herr Ralf Sanger, Betriebsleiter des Umweltzentrums
Westfalen GmbH
Herr Klaus Klinger, Leiter der Biologischen Station Kreis
Unna | Dortmund

Verwaltung

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent
Herr Ludwig Holzbeck, L FB 69
Frau Ingelore Klemp, Schriftfuhrerin

Herr Enters begrut die anwesenden Damen und Herren und eroffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 13.08.2015 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfahigkeit des Ausschusses fest. anderungen oder Erganzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

offentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde fur Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Berichte aus den Umweltgesellschaften
- Herr Ralf Sanger, Betriebsleiter des Umweltzentrums Westfalen GmbH
- Herr Ludwig Holzbeck, Geschaftsfuhrer der Naturforderungsgesellschaft fur den Kreis Unna e.V. (NFG)
- Herr Klaus Klinger, Leiter der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund
- Punkt 3** Umgang mit der Forderschadlichkeit von Landschaftsplanfestsetzungen innerhalb von Kulturlandschaftsvertragen;
mundlicher Bericht
- Punkt 4** Naturerleben Lippeaue;
mundlicher Bericht
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtoffentlicher Teil

- Punkt 6** 088/15 Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes in Frondenberg-Stentrop
- Punkt 7** 093/15 Grunderwerb in Werne zum Zwecke des Naturschutzes

- Punkt 8** 094/15 Grunderwerb in Bergkamen/Rünthe zum Zwecke des Naturschutzes
- Punkt 9** 096/15 Flächentausch in Werne/Bergkamen zum Zwecke des Naturschutzes
- Punkt 10** 097/15 Grundstücksverkauf in Ostbüren
- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 2

Berichte aus den Umweltgesellschaften

- Herr Ralf Sänger, Betriebsleiter des Umweltzentrums Westfalen GmbH
- Herr Ludwig Holzbeck, Geschäftsführer der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)
- Herr Klaus Klinger, Leiter der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund

Erörterung

Herr Sänger, Betriebsleiter des Umweltzentrums Westfalen gGmbH, skizziert anhand einer Folienpräsentation die Struktur der Ökologiestation und erläutert die Schwerpunkte des Umweltzentrums Westfalen. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Dr. Timpe ergänzt zum Thema Personal einige Eckpunkte aus dem Jahresabschluss 2014. Man habe mit dem Jahresabschluss 2014 ein Bilanzvolumen von rund 1,2 Mio. Euro, aktiv wie passiv, beschlossen. Bei den wesentlichen Vermögenspositionen handele es sich um Sachvermögen. Etliche der Gebäude stünden im Eigentum der Umweltzentrum Westfalen gGmbH und würden gegen marktübliche Nutzungsentgelte vermietet/verpachtet. Insofern habe man nennenswerte Mieteinnahmen, die aus dem Vermögensbestand resultierten. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2014 schließe mit einem Volumen, bezogen auf Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erlöse, von knapp 900.000 Euro ab. Die Umsatzerlöse machten rund 50 Prozent der gesamten Erlöse aus. Die zweitwichtigste Position definiere sich durch die Gesellschaftererlöse. Auf der Aufwandsseite stünden das Personal mit rund 300.000 Euro und die Gebäudeunterhaltung und –instandsetzung sowie Modernisierung. Für das Gästehaus sei ein Pächter gefunden worden. Insofern habe das Umweltzentrum als Verpächter Pachteinahmen. Wenn man im Wirtschaftsplan die Position Gästehaus, vollkostengerechnet, zusammennehme, ergebe sich für das Jahr 2014 ein Plus von rund 3.000 Euro mit der Möglichkeit, daraus Rücklagen für spätere Sanierungen zu bilden. Darüber hinaus würden dadurch die umweltpädagogischen Möglichkeiten der Ökologiestation deutlich erweitert. In wirtschaftlicher Hinsicht sei es also ein konsolidierter Betrieb.

Als letzten Punkt spricht Herr Dr. Timpe an, dass das Umweltzentrum aufgrund einer entsprechenden Anfrage der Neuland GmbH zurzeit unter baulichen und geschäftlichen Aspekten die Möglichkeit der Erweiterung des Zerlegebetriebes prüfe. Über Ergebnisse werde zu gegebener Zeit in den Gremien berichtet.

Herr Holzbeck stellt anhand einer Folienpräsentation die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Klinger stellt anhand einer Folienpräsentation die Biologische Station Kreis Unna | Dortmund vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt. Das Faltblatt Natur- und Kulturlandschaftserlebnis Lünen Lippeaue – ein Rundweg mit 16 Erlebnisstationen – wurde im Ausschuss verteilt.

Punkt 3 **Umgang mit der Förderschädlichkeit von Landschaftsplanfestsetzungen innerhalb von Kulturlandschaftsverträgen; mündlicher Bericht**

Erörterung

Bezugnehmend auf den Vortrag von Herrn Klinger (Thema Grünlandschutz und –entwicklung) erläutert Herr Dr. Timpe, dass der Vertragsnaturschutz eines der Instrumente sei, um praktischen Naturschutz zu betreiben. Genau darum gehe es bei diesem Punkt. Aktuell habe nicht nur der Kreis Unna im Bereich des Neuabschlusses von Kulturlandschaftsverträgen ein spezielles Problem, was die gute und entwickelte Praxis der vergangenen Jahre in Frage stelle. In Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen seien typischerweise für Grünland Bewirtschaftungseinschränkungen in den Landschaftsplänen des Kreises Unna vorgesehen. Er verdeutlicht das anhand einiger Beispiele. Diese Bewirtschaftungseinschränkungen der betroffenen Landwirte konnten in den vergangenen Jahren über entsprechende EU-Fördermittel ausgeglichen werden, die im Rahmen von Kulturlandschaftsprogrammen des Landes NRW in Anspruch genommen werden konnten. Die aktuell am 13.05.2015 mit der EU abgestimmte Programmkulisse des NRW-Programmes „Ländlicher Raum“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 beinhalte insofern eine besondere Schwierigkeit, als dass entsprechende Ge- und Verbote aus den Landschaftsplänen des Kreises der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus diesem NRW-Förderprogramm entgegenstünden. Damit werde letztlich die landesweite Praxis der letzten Jahre konterkariert. Der Kreis Unna als Untere Landschaftsbehörde habe die Dinge der betroffenen Landwirte bei der Aufstellung und Fortschreibung der Landschaftspläne im Zusammenhang gesehen; insofern ergebe sich jetzt eine schwierige Situation. Es sei bisher nicht gelungen, mit der Bezirksregierung und dem zuständigen Ministerium zu einer generellen und befriedigenden Lösung zu kommen. Es handele sich hier um über 120 Fälle in durchaus nennenswerter Größenordnung, mehr als 300 ha Grünlandflächen im Kreis. Als Neuanträge lägen zurzeit 75 Anträge vor, die im Lichte des neuen Förderprogrammes und der neuen Förderperiode vom Kreis Unna entschieden werden müssten. Insofern stehe das unter einem gewissen Zeitdruck, was kurzfristige Lösungen angehe. Der Kreis wolle keinesfalls als denkbare Alternative einfach so weitermachen. Das Risiko, was dann zunächst einmal bei den betroffenen Landwirten läge, im Zweifelsfall über denkbare Regressforderungen auch den Kreis träge, werde für nicht tragbar gehalten. Die zweite Lösung sei offenbar auch nicht zielführend, nämlich die Landschaftspläne zu ändern. Man glaube, dass man mit pragmatischen Ansätzen, die mit der Kammer und dem Verband abzustimmen seien, möglicherweise auf Zeit über die Runden kommen werde. Da gebe es verschiedene Möglichkeiten; zum einen im Einzelfall das Verbot im Landschaftsplan zu prüfen mit Blick auf die Fördermöglichkeiten mit dem Ergebnis, dass das eine nicht beabsichtigte Härte gewesen sei, und die wirtschaftliche Situation des Hofes es nahelege, davon zu befreien. Dazu bedürfe es dann der Beteiligung des Landschaftsbeirates. Eine weitere Möglichkeit könnte sein, im Einzelfall eine moderate Verschärfung der Ge- und Verbote in den Landschaftsplänen zu vereinbaren. Mittelfristig werde man die Problematik über den Landkreistag dem Ministerium gegenüber thematisieren. Er hoffe, dass es gelinge, diese nicht zielführende Regelung wieder auf die alte Regelung umzustellen. Zur weiteren Information werde zu gegebener Zeit berichtet.

2. Anfrage von Herrn Behrens (SPD-Fraktion) zum Hellweg-Börde-Projekt

Herr Behrens bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses über das Projekt zur Entwicklung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Hellweg-Börde-Projektes zu berichten. Es gehe dabei u.a. um die Fragen, inwieweit der Kreis Unna betroffen sei und welche Maßnahmen zum Beispiel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen angedacht seien. Der Vorsitzende erklärt, dieses Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung dieses Ausschusses aufzunehmen.

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 6 088/15 Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes in Fröndenberg-Stentrop

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Unna erwirbt in Fröndenberg die zwei folgenden Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 24.500 m²:

Gemarkung Bausenhagen, Flur 1, Flurstück 90	Größe 5.514 m ²
Gemarkung Stentrop, Flur 2, Flurstück 208/128	Größe 18.968 m ²

Der Landrat wird beauftragt, den entsprechenden notariellen Vertrag zum Grunderwerb abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7 093/15 Grunderwerb in Werne zum Zwecke des Naturschutzes

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Unna erwirbt das Grundstück Gemarkung Werne-Stadt Flur 93 Flurstück 37 teilweise als Mehrzuteilung nach § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in einer Gesamtgröße von 830 m² im Rahmen der Flurbereinigung Lippeaue-Bergkamen-Werne.

Der Landrat wird beauftragt, die entsprechende Planvereinbarung mit der Bezirksregierung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 094/15 Grunderwerb in Bergkamen/Rünthe zum Zwecke des Naturschutzes

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Unna erwirbt im Rahmen der Mehrzuteilung nach § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) im Rahmen der Flurbereinigung Lippeaue-Bergkamen-Werne die folgenden Grundstücke sowie die dazugehörigen Fischereirechte:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Rünthe	1	683	2,6867 ha
Rünthe	1	684	0,7114 ha
Rünthe	1	757	3,7945 ha
Sandbochum	1	647	0,2048 ha
			insgesamt: 7,3974 ha

Der Landrat wird beauftragt, die entsprechende Planvereinbarung mit der Bezirksregierung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9 096/15 Flächentausch in Werne/Bergkamen zum Zwecke des Naturschutzes

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Unna beschließt die Flächentauschpakete für den Erwerb von Dienstbarkeiten und Flächen zur Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen sowie Entwicklungsmaßnahmen des Naturschutzgebietes N13 und zur Abgabe von Flächen für die Lipperenaturierung an den Lippeverband im Rahmen der Flurbereinigung Bergkamen-Werne.

Der Landrat wird beauftragt die Planvereinbarungen zum Flächentausch mit der Bezirksregierung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 10 097/15 Grundstücksverkauf in Ostbüren

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Unna veräußert in Ostbüren eine durch Ausgasungen geschädigte Waldfläche in einer Gesamtgröße von 33.973 m², bestehend aus den Grundstücken:

Gemarkung Ostbüren, Flur 5, Flurstück 242	Größe 17.225 m ²
Gemarkung Ostbüren, Flur 5, Flurstück 245	Größe 16.748 m ²

Der Landrat wird beauftragt, in Zusammenwirken mit dem Erwerber und einem Notar das Verkaufsgeschäft abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Anlagen

1. Präsentation Umweltzentrum Westfalen GmbH; Bericht Herr Sänger
2. Präsentation Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V.; Bericht Herr Holzbeck
3. Präsentation Biologische Station Kreis Unna | Dortmund; Bericht Herr Klinger
4. Präsentation Naturerleben Lippeaue; Bericht Herr Holzbeck

gez. Ingelore Klemp
Schriftführerin

ges. Norbert Enters
Vorsitzender